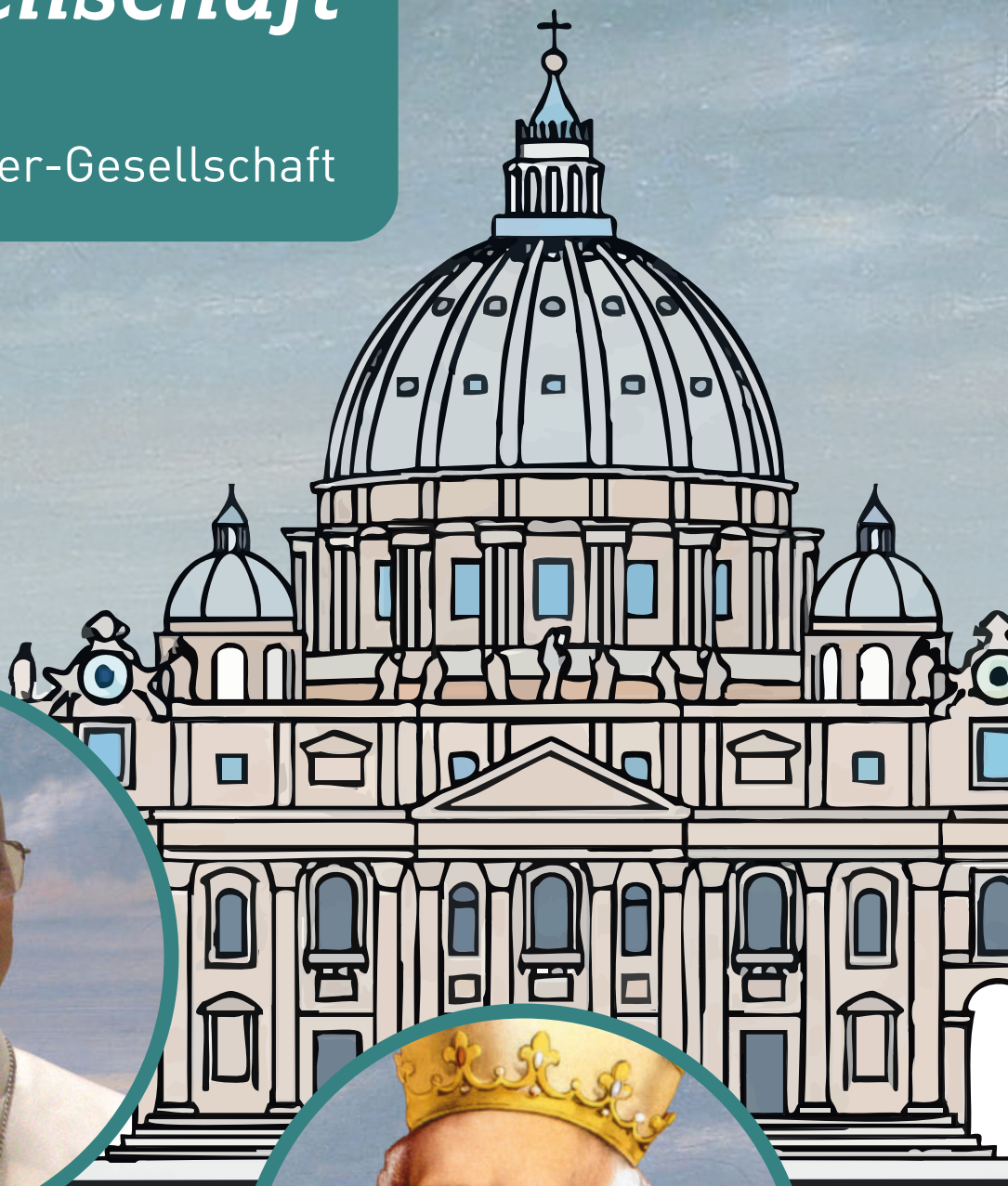


Naturrecht und Gesellschaft

Mitteilungen der
Johannes-Messner-Gesellschaft



Papst Leo XIV.



Papst Leo XIII.

März 2026

JOHANNES MESSNER



Portrait von Prof. Adolf Luchner, 1984;
Original im „Studienraum“ Schwaz.

- ◆ **16. Februar 1891** geboren als Sohn des Bergmanns Jakob M. und seiner Ehefrau Maria
- ◆ **1910 – 1914** Matura und Studium an der Kath.-Theol. Hochschule in Brixen
- ◆ **29. Juni 1914** Priesterweihe in Brixen, es folgte Seelsorgetätigkeit als Kooperator in Uderns, Imst, Reutte und Innsbruck
- ◆ **1919 – 1924** Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck (1919 – 1922) und Nationalökonomie in München (1919 – 1924) mit Abschluss Promotion
- ◆ **1935** Berufung als Außerordentlicher Professor für Ethik und Sozialwissenschaften an der Universität Wien
- ◆ **1938** Verlust der Professur nach Anschluss Österreichs, Flucht über die Schweiz nach Birmingham (England) ins Oratory von Kardinal Newman
- ◆ **1949** Veröffentlichung von „Social Ethics“ sowie in deutscher Fassung „Das Naturrecht“
- ◆ **1949** Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit an der Universität Wien; Weiterarbeit in Birmingham
- ◆ **1962** Emeritierung; neben den großen Werken befaßte sich Messner in weiteren Büchern und mehreren hundert Abhandlungen mit aktuellen Fragestellungen aus den Bereichen der Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsethik; etliche Ehrungen
- ◆ **12. Februar 1984** verstorben in Wien; Grab in Schwaz (Tirol)

MG WAS SIE MÖCHTE ...

- ◆ das wissenschaftliche und spirituelle Erbe von Univ.-Prof. Prälat DDr. Johannes Messner wachhalten;
- ◆ sein wissenschaftliches Erbe pflegen – insbesondere auf dem Gebiet des klassischen Naturrechts – sowie durch Rezeption, Recherche und Publikationsarbeit vertiefen; die wachsame und kritische
- ◆ Auseinandersetzung mit grundsätzlichen und speziellen Themen im Bereich der Ethik und der katholischen Soziallehre fördern;
- ◆ eine Brücke zu Themen und Fragestellungen in der Gesellschaft schlagen – mittels Publikationen und Veranstaltungen.

*Ziel der Johannes-Messner-Gesellschaft (JMG)
ist es, als Ort wissenschaftlicher Tätigkeit
und Austauschs einen Beitrag in der Gesellschaft
zu leisten für Menschen verschiedener
Weltanschauungen und Religionen.*



EDITORIAL

Sehr geehrte Mitglieder der Johannes-Messner-Gesellschaft, liebe Interessierte,

am 15. Mai diesen Jahres jährt sich zum 135. Mal das Erscheinen der ersten Sozialenzyklika „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII.

Aus diesem Anlass finden sich in dieser Ausgabe zum Thema „Kath. Soziallehre - gestern - heute - morgen“ Beiträge u.a. von Papst Leo XIV., J. Messner sowie verschiedene Stellungnahmen zum aktuellen Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI /engl. AI).

Am 8. April 2026 lädt die JMG zu einem Vortrag ein von Mag. Eugen Dolezal, Theologe und Sozialethiker an der Universität Wien, „Zwischen Innovation und Tradition: ‚Künstliche Intelligenz‘ aus sozioethischer Perspektive“. Nähere Informationen finden Sie auf S. 28.

Der Beitrag von Mag.^a Linda Kreuzer „Die Liebe Gottes durch soziale Tat verkünden“ zeigt am Beispiel von Hildegard Burjan eine konkrete Umsetzung sozialen Handelns im Sinne von „Rerum novarum“.

Papst Leo XIV. hat den ehemals anglikanischen Geistlichen und späteren katholischen Kardinal John Henry Newman (1801–1890) am 1. November 2025 zum Kirchenlehrer erhoben und ihn zugleich zum Schutzpatron des katholischen Bildungswesens ernannt. Johannes Messner floh - verfolgt von den Nazis - über die Schweiz nach England, wo er im von Kardinal John Henry Newman gegründeten Oratorium in Birmingham Aufnahme fand. Die Jahre in England hatten wichtige Auswirkungen auf das Denken Messners. 1949 erschien, zunächst auf Englisch, das Werk Social Ethics (deutsche Fassung: Das Naturrecht), mit einer umfassenden Übersicht über alle Bereiche des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens. Aus diesem Anlass veröffentlichen wir einen Beitrag von Dr. Hermann Geißler FSO, Direktor des Internationalen Zentrums der Newman Freunde in Rom.

Eindrücke von bereits stattgefundenen Veranstaltungen runden diese Ausgabe ab.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen, auch im Namen des JMG-Vorstandes



Präsidentin der Johannes-Messner-Gesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

<i>JMG - was sie möchte</i>	03
<i>Editorial</i>	
Dr. Maria Raphaela Hölscher	04
<i>Die Liebe Gottes durch soziale Tat verkünden - Hildegard Burjan</i>	
Mag. ^a Linda Kreuzer	06
<i>Christliche Technikethik diesseits und jenseits von KI & Co.</i>	
Prof. Dr. Elmar Nass	09
<i>Ethische Aspekte der Künstlichen Intelligenz.</i>	
<i>Philosophische, kulturelle und bildungstheoretische Perspektiven</i>	
Prof. Dr. mult. Thomas Benesch	12
<i>Über die geistliche Freundschaft zwischen Benedikt XVI. und John Henry Newman</i>	
Dr. Hermann Geißler FSO	16
Beiträge im Rahmen der „Musikalischen Lesung“ am 29.9.2025:	
<i>Papst Leo XIV.: Verantwortung für das Gemeinwohl</i>	19
<i>Papst Benedikt XVI.: Ansprache an die Teilnehmer eines internationalen Kongresses über das natürliche Sittengesetz</i>	
	21
<i>Johannes Messner: Modernes in der vormodernen christlichen Sozialethik</i>	23
<i>Birgit Pottler: Papst Leo XIII. und „Rerum Novarum“</i>	25
<i>JMG Veranstaltungen - alt und neu</i>	27
<i>Buchempfehlungen</i>	29
<i>Beitrittsformular</i>	30
<i>Impressum</i>	31



DIE LIEBE GOTTES DURCH SOZIALE TAT VERKÜNDEN - HILDEGARD BURJAN

Mag.^a Linda Kreuzer

Vorbemerkung

Wenn heute über „Care“, Sorgearbeit und die Zukunft sozialer Sicherung gesprochen wird, geschieht das häufig im Vokabular moderner Sozialwissenschaft:

Geschlechtergerechtigkeit, Migration, Prekarität, demografischer Wandel. Die Zusammenhänge sind komplex, zu oft wird im Ringen um politische Einigung dabei der Verlust historischer Tiefenschärfe in Kauf genommen. Denn zentrale Fragen unserer Gegenwart sind seit dem 19. Jahrhundert als „soziale Frage“ virulent, gleichsam verhandeln Gemeinschaften vermutlich schon von Beginn der Menschheitsgeschichte an Themen wie Sorgen bzw. Fürsorge. Das frühe Christentum praktizierte bereits den zentralen Stellenwert von Fürsorge als Sorge um Notleidende, theologisch begründet in der Würdigung der Armen durch Jesus (z.B. Lk 6, 20b) und der in Mt 25 enthaltenen

Aufforderung zur tätigen Barmherzigkeit, verbunden mit Jesu kritischen Worten gegenüber reichen Personen. Historisch veränderte sich das Verständnis von Fürsorge immer in Bezug auf die jeweilige Gesellschaftsform und die ökonomischen Strukturen.

Von der Fürsorge als Tugend im Hochmittelalter war es ein langer hart umkämpfter Weg hin zu einem Verständnis von sozialstaatlicher Verantwortung und abgesichertem Rechtsanspruch.

Innerhalb der katholischen Tradition wurde im Laufe der technischen, ökonomischen und politischen Veränderungen des 19. und 20. Jahrhunderts eine eigenständige sozial-ethische Antwort entwickelt: die Katholische Soziallehre.



Hl. Hildegard Burjan

Eine Frau nimmt sich „Rerum novarum“ zu Herzen

Mit der ersten sogenannten Sozialenzyklika „Rerum novarum“ reagierte Papst Leo XIII. auf die unhaltbaren sozialen Zustände unter der Arbeiterschaft und formulierte Grundlinien, die bis heute tragen: menschenwürdige Arbeit, gerechter Lohn, Schutz vor Ausbeutung sowie die Verantwortung öffentlicher Ordnung für soziale Rahmenbedingungen. Spätere Texte wie „Quadragesimo anno“ (1931) vertieften diese Perspektive und gaben dem Prinzip der Subsidiarität klares Profil: Was kleinere Einheiten – Familien, Gemeinden, Verbände – leisten können, soll nicht zentral verdrängt werden, der Staat soll unterstützen und dort eingreifen, wo Not und Unrecht nicht anders zu beheben sind.

Aus dieser Tradition lassen sich vier Grundprinzipien bündeln:

Personalität (Würde jeder Person), Solidarität (Verantwortung füreinander), Subsidiarität (Hilfe zur Selbsthilfe) und Gemeinwohl (Ordnung für alle).

Wie stark war aber der konkrete Einfluss auf die Politik nach Erscheinen der ersten Sozialenzyklika Rerum Novarum von Papst Leo XIII. 1891? In Österreich wird die tiefgreifende Botschaft besonders anschaulich durch eine Frau, die Glaubensüberzeugung, kritisches Denken und Handeln verbunden hat, die mittlerweile selig gesprochene Hildegard Burjan (1883–1933). Nach Eigenaussage soll Hildegard Burjan sich in Lesekreisen mit der Enzyklika vertraut gemacht und darin ihr politisches Engagement begründet haben.

Die christlich-soziale Politikerin wurde 1883 in Görlitz in eine jüdisch-liberale Familie geboren und konvertierte 1909, nach der Erfahrung hingebungsvoller Pflege in einem Ordensspital aufgrund einer schweren Erkrankung, zum Katholizismus.

Ihre Lebensgeschichte ist paradigmatisch für religiös geprägtes soziales und politisches Engagement von Frauen, ohne deren Wirken sehr viele Hilfseinrichtungen nicht ins Leben gerufen worden wären bzw. die Entwicklung einer geschlechtersensiblen Sozialpolitik nicht vorangetrieben worden wäre.

Aufgewachsen in Deutschland, studierte sie in der Schweiz Literatur und Philosophie und nach der Promotion Sozialwissenschaften in Berlin. Als hochgebildete engagierte Frau verkörperte sie den konservativen Flügel der ersten Frauenbewegung in Österreich, beschrieben als „Frau der sozialen Tat“¹. Als aktive Politikerin setzte sie sich im Parlament für Heimarbeiterinnen bzw. generell für die Rechte und den Schutz von Frauen ein. Sie engagierte sich für mehrere Hilfseinrichtungen und gründete 1919 die Schwesterngemeinschaft Caritas Socialis. Das Gründungs- und Leitmotiv lautet:

¹ Irmgard BURJAN-DOMANIG, Hildegard Burjan. Eine Frau der sozialen Tat, Wien 1966.

„Wir leben aus der Liebe Gottes (Caritas). Wir wollen dazu beitragen, dass diese Liebe in unserer Gesellschaft erfahrbar wird (Socialis).“²

Aktuell setzt die CS Caritas Socialis laut ihrer Mission drei Schwerpunkte: Hospiz- und Palliative Care, Pflege und Betreuung für an Demenz, Alzheimer oder Multiple Sklerose Erkrankte sowie besonders für Frauen, Kinder und Familien. Dazu dienen Kindergärten, Hilfs- und Beratungseinrichtungen für sozial Schwache und das CS-Haus für Mutter und Kind.

Der Seligsprechungsprozess für Hildegard Burjan wurde 1963 von Kardinal Franz König eingeleitet. Der erforderliche Wunderprozess fand im Jahre 2001 seinen Abschluss und

wurde von Rom rechtlich anerkannt. Nach der Exhumierung wurde ihr Leichnam am 4. Mai 2005 an einen "Ort der Verehrung", in die Hildegard-Burjan-Kapelle im CS-Stammhaus in Wien-Alsergrund, gebracht.

Burjans Perspektive schärft aktuelle Care-Debatten. Sie fragte nicht nur, wer sorgt, sondern auch, welche Sorgearbeit gesellschaftlich anerkannt wird, wie Care organisiert werden kann, ohne Menschen zu instrumentalisieren, und welche solidarischen Gemeinschaften jenseits reiner Marktlogik möglich sind. Hildegard Burjan steht damit für eine Katholische Soziallehre, die politische Verantwortung aus einer Glaubensüberzeugung heraus ernst nimmt – und zugleich im konkreten Alltag verwurzelt bleibt.

Mag.^a Linda Kreuzer



Linda Kreuzer hat Katholische Theologie und Philosophie studiert und arbeitet als Universitätsassistentin im Fachbereich Sozialethik.

Davor war sie mehrere Jahre als Lehrerin für Katholische Religion und Politische Bildung an unterschiedlichen Schulen tätig.

² CS CARTIAS SOCIALIS SCHWESTERNGEMEINSCHAFT, Leitbild. URL: https://www.cs-schwestern.at/?file=cs_schwestern_leitbild.pdf [Abruf: 22.5.25].

CHRISTLICHE TECHNIKETHIK DIESSEITS UND JENSEITS VON KI & CO.

Prof. DDr. Elmar Nass

Ein weiterer Vormarsch von Künstlicher Intelligenz (KI), Quantentechnologie und weiteren Generationen auf diesen Technikpfaden steht uns bevor. Das verantwortliche Urteil einer christlichen Technikethik fällt bei aller Wertschätzung so vieler Vorzüge und neuer Errungenschaften insgesamt ambivalent aus. Hierbei braucht es zunächst eine christlich fundierte ethische Positionierung zur Anwendung von KI. Anschließend ist zu fragen, wie sie umgesetzt werden kann. Darüber hinaus muss gefragt werden, ob es nicht ambitioniertere Alternativen zu einer solchen bloß reagierenden Ethik geben kann oder muss.

Christlich-ethische Positionierung zur KI-Anwendung

Selbstverständlich ist es zu begrüßen, dass KI die Menschen von Routinearbeiten entlastet. **Das gilt für viele Einsatzbereiche in Gesundheitswesen, Militär, Medien, Bildung, Kirche und anderen Unterstützungen in der Verwaltung und bei empirischen Studien.** Die Indienstnahme bei Übersetzungen, die Recherchen und Vorbereitungen mit Bild, Ton und Texten etwa für Unterricht und Katechese sind grundsätzlich zu begrüßen.

Zu warnen ist aber immer vor den vielseitigen Verwässerungen der Menschenwürde, vor KI-Agenten, die Entscheidungen etwa über Personal, Strategien oder in der Seelsorge treffen, vor einer Optimierungslogik zuungunsten der Schwachen, vor Deaktivierung menschlicher Talente, vor einer

Vermenschlichung, Vertrauen und vermeintlicher Freundschaft mit KI, vor der Substitution menschlicher Begegnung und Kommunikation, vor der Verdrängung der Endlichkeit etwa in der Virtual-Reality-Kommunikation mit Hologrammen von Verstorbenen, vor dem falschen Vertrauen in scheinbare Evidenz und Chat-Bots, vor der Deaktivierung von Gewissen und Moral durch eine programmierte Moral der Algorithmen (so genannte Künstliche Moral), vor einer technikutopischen Eschatologie und deren Avantgarde etwa im Transhumanismus u.v.a.m. Technik, die so die Grenzen der Menschenwürde verschwimmen lässt und das Zusammenleben verändert, uns Gefühle und sogar Gespräche mit Toten vorgaukelt, zerstört das Bewusstsein von Sinn, Menschlichkeit, Begrenztheit, Verantwortung und auch Transzendenz.

Würde, Freiheit, Demokratie und auch Religion stehen auf dem Spiel. Der Mensch soll, so ein christlich verantworteter Umgang, selbst eine generative KI u.a. nutzen, darf sich aber nicht seiner herausgehobenen unantastbaren Würde berauben oder von ihr versklaven lassen. Die Technik muss ein Instrument bleiben, dessen Ergebnisse von Menschen bewertet und eingesetzt werden. Vor allem ist aus einer christlichen Sicht in jeder Kommunikation zu bedenken, dass die KI gewissen- und seelenlos ist, den Menschen auf binäre Codes reduziert und dabei selbst weder einen Draht zu Gott noch eine Sehnsucht nach Sinn, Intentionalität und Transzendenz hat.



Umsetzung christlicher KI-Ethik

Einer verantwortlichen christlichen Ethik bleiben auch angesichts der Prognose von Sascha Lobo, dass KI uns mit einer Wahrscheinlichkeit von immerhin 20 % in den Abgrund führen könne, *ceteris paribus* folgende Aufträge:

Stärkung einer selbstbewussten Positionierung im KI-ethischen Diskurs, transparent gemachte Urteile über gute und schlechte KI-Nutzung, die aktive Suche nach starken weltanschaulichen Verbündeten, Zurückhaltung im eigenen anthropomorphen Wording sowie die aktive Mitwirkung an der Erarbeitung und Umsetzung internationaler Standards ethischer Bildung und Regeln.

Der erste Schritt zielt darauf ab, einen humanen KI-Einsatz marktkonform als einen komparativen Vorteil gegenüber anderen Praktiken (etwa in China o.a.) zu profilieren. Hierbei sind selbstverständlich neben ethischen Werten und Prinzipien auch wirtschaftliche Konsequenzen zu bedenken, so dass sich ethische Redlichkeit ökonomisch rechnet.

KI und diesem beschrittenen Pfad folgende Technologien werden unter einem solchen

ethischen Anspruch von Unternehmen nicht grenzenlos erforscht und genutzt, sondern in einem transparent gemachten ethischen Rahmen. Was außerhalb dieses Weges liegt, sollte in dieser nunmehr als human deklarierten KI nicht mehr zum Einsatz kommen, so der Anspruch.

Ziel muss es dabei sein, Anreize für eine wertebasierte Forschung mit humanem KI-Profil auf den Weltmärkten zu etablieren. Notwendig ist daneben auch auf der Verbraucherseite ein Bewusstseinswandel, der wohl seine Zeit braucht. Von der Grundschule bis zur Hochschule und darüber hinaus müssen Diskussionen über guten und schlechten KI-Einsatz geführt werden.

Analog etwa zu einer inzwischen allseits geschätzten grünen Energie wäre dann eine humane KI, ein anzustrebendes Label, das sich gut verkauft.

Die christliche Vision jenseits einer KI-Ethik

Der zweite Schritt ist noch weit ambitionierter. Er bedeutet, dass diese christliche Ethik nicht weiter einfach der technischen Entwicklung hinterherläuft und sie kritisch

einzufragen sucht. Das wirkt für viele Techniker latent fortschrittsfeindlich und ist hemmend für den interdisziplinären Diskurs.

Neben den Aufträgen zu solcher ethischen Flankierung des mächtigen KI-Pfades und damit verbundener Aufklärungsarbeit sollte christliche Ethik eine Vorreiterrolle zu einem grundsätzlichen Umdenken in der Entwicklung und Bewertung von KI u.a. Technik der Zukunft übernehmen.

Eine solche neue Vision besteht nun darin, dass die Ethik die Zukunftspfade des technischen Fortschritts von der Wurzel her selbst aktiv mitgestaltet und dabei den innovativen Forschergeist inhaltlich mit beflügelt.

Das heißt: Der durch die KI-Forschung vorgezeichnete Weg soll unter Einbeziehung auch christlich-ethischer Expertise weiter kritisch begleitet werden. Daneben sollte ein alternativer Pfad beschritten werden, der technischen Fortschritt nunmehr neben dem schon mächtigen KI-Pfad anders denkt: die humane Seite, also die Dienstbarkeit am Menschen mit den entsprechenden Werten und christlichen Idealen von Würde,

Zusammenleben und Verantwortung wird dazu im Sinne einer Technikphilosophie von Technikern und Ethikern gemeinsam entwickelt.

Auf dieser Grundlage soll unter Einbeziehung vorhandener technischer Erkenntnisse inklusive KI eine nunmehr neue Forschung mit neuen Wegen und Zielen betrieben werden, die nicht einfach die eingetretenen KI-Pfade weiter beschreitet.

Technik und Technikentwicklung ist dieser Vision entsprechend auf einer anderen Straße ganz neu zu denken unter Einbeziehung der ethischen Standards in radice.

Diese Vision besteht also darin, dass ein neuer Fortschrittsweg die Entwicklungen auf der KI-Einbahnstraße im Wettbewerb einmal überflügeln wird und alternative, jetzt noch nicht absehbare technische Arrangements mit vergleichbarem oder leistungstärkerem Lösungspotential hervorbringt. Christliche Ethik kann und sollte jetzt einen solchen neuen Weg in eine gute Zukunft der Menschheit anstoßen und weisen.

Prof. Dr. theol. Dr. soc., phil. habil. Elmar Nass



Lehrstuhl Christliche Sozialwissenschaften an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie und Prorektor. Bankkaufmann, Priester des Bistums Aachen, wissenschaftlicher Beirat der JMG. Forschungsschwerpunkte: Herausforderung China, Wirtschafts-, Ordnungs-, Führungs- und Technikethik, Sprachfähigkeit christlicher Sozialethik.

ETHISCHE ASPEKTE DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ.

PHILOSOPHISCHE, KULTURELLE UND BILDUNGS- THEORETISCHE PERSPEKTIVEN

Prof. Dr. mult. Thomas Benesch

1. Einleitung

Die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) ist begleitet von einem ausgeprägten Optimismus in die Technologie, der einhergeht mit überhöhten Hoffnungen und banalisierenden Narrativen. Dieser Beitrag fasst KI als sozio-technisches Phänomen auf und reflektiert das zugrunde gelegte Modell und seine Auswirkungen im technischen, kulturellen und ethischen Kontext.¹

KI-Systeme werden aus komplexen und nicht-linearen Prozessen gebildet, bei denen emergente Merkmale hervorgebracht werden können.

Eine ethische Reflexion ist nicht bloß als Korrektur technischer Entwicklungen im Nachhinein zu verstehen, sondern als integrales Element bei der KI-Entwicklung, -Nutzung und -Bildung aufzufassen.

2. Die Falle der Vermenschlichung

Schon Alan Turing² hat festgestellt, dass dies keine Frage nach dem realen Denken der Maschinen ist, sondern vielmehr das Imitieren der Kommunikationsfähigkeit von Menschen betrifft. Allerdings hat sich in der Vergangenheit eine sprachliche Zuschreibung der Eigenschaften von Menschen an

Maschinen eingebürgert. So prägen in der Öffentlichkeit bestimmte Begriffe (wie etwa ‚denken‘, ‚wissen‘ bzw. ‚lernen‘) den Diskurs über die KI.

Diese Verwendung der Begriffe ist aus ethischer Sicht ein Problem, weil suggeriert wird, die KI besitzt ein Bewusstsein, Verständnis oder Intentionalität. **Doch KI Systeme sind Werkzeuge, basierend auf statistischen Mustern sowie datengetriebenen Prozessen zur Optimierung.** Die Anthropomorphisierung erhöht die falschen Erwartungen und führt zu einer Verschleierung der Verantwortlichkeit bei Begünstigung von nicht reflektiertem Akzeptieren der Resultate von Maschinen.

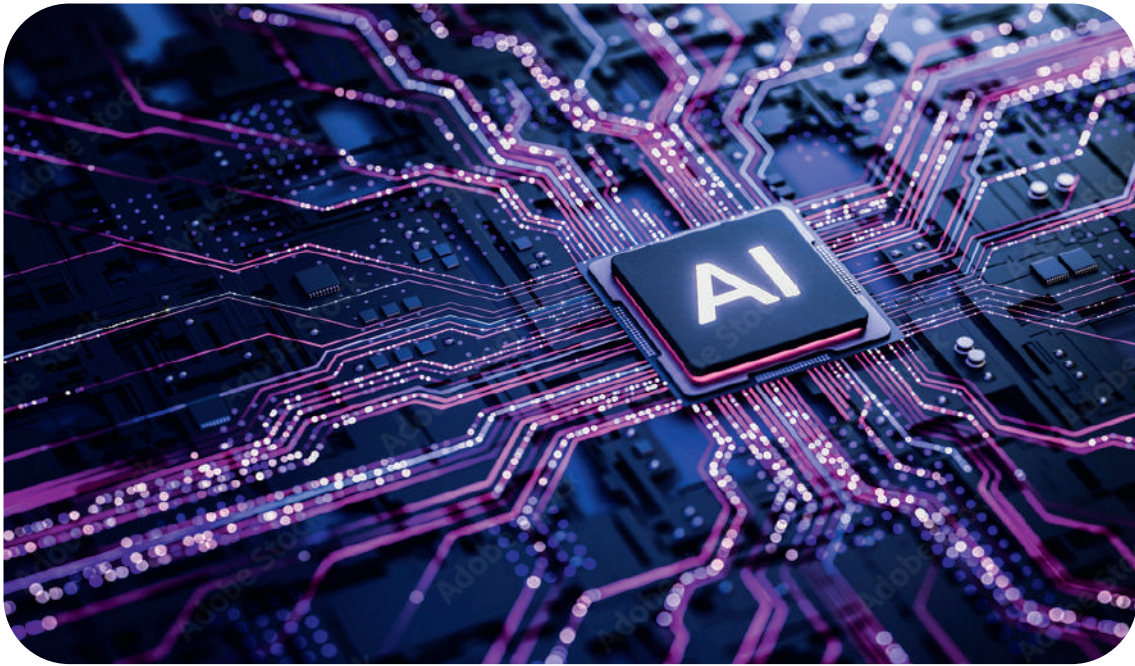
3. Intransparenz und die Frage der Verantwortung

Ein Charakteristikum der Ethik zu KI-Systemen stellt deren algorithmische Opazität dar. Durch die neuronalen Netze und die Unmenge an nicht-linearen Wechselwirkungen können die Prozesse einer Entscheidung nur teilweise rekonstruiert werden. Die Emergenz kann als die Erscheinung von neuen Eigenschaften beschrieben werden, die sich kaum/nicht von den einzelnen Komponenten ableiten lassen.³

¹ Vgl. K. R. Popper, *Alles Leben ist Problemlösen*, Piper, München 2012.

² Vgl. A. M. Turing, *Computing Machinery and Intelligence*, o. O. 1950.

³ Vgl. W. Karban, *Paradoxical World of Networks*, Motion Publishing, Bad Aussee 2021.



Eine derartige Intransparenz bedingt Konsequenzen auf ethische Bezugspunkte, denn wenn das Entwicklungsteam nicht zur Gänze interne Abläufe und Funktionsweisen versteht, bleibt offen, wer die Verantwortung trägt und Rechenschaftspflicht auf sich nimmt. Nach Dario Amodei⁴ stellt eines der Defizite in der KI-Entwicklung das lückenhafte Verständnis von der inneren Funktionslogik dar. Unter diesen Bedingungen reicht eine reine Regelorientierung nicht aus. Es bedarf vielmehr einer reflektierten Auseinandersetzung mit Unsicherheit, Nichtwissen und systemischer Komplexität.

4. Kulturelle Verzerrungen und neuer digitaler Graben

Die Bewertung der KI aus Sicht der Ethik ist unmittelbar verbunden mit dem Faktor Kultur. Unweigerlich werden lokale Normen, Werte und Motive in das KI-System internalisiert. Dadurch entsteht das Risiko einer

neuartigen und beschleunigten ‚Digital Divide‘ von bereits bestehenden sozialen und kulturellen Ungleichheiten, die auf diese Weise reproduziert und gleichzeitig vertieft werden.⁵

KI-Governance-Prinzipien bleiben zentral, doch kulturelle Unterschiede werden oft ignoriert, obwohl KI lokale Probleme lösen soll. Wenn keine explizite Berücksichtigung der kulturellen Diversitäten und/oder Verschiedenheiten der Bedürfnisse der jeweiligen Personen erfolgt, birgt das die Gefahr einer Verstärkung von hegemonialen Strukturen durch die Auswirkung von KI als ein kultureller Gleichmacher.

5. Ethische Leitlinien und ihre praktischen Grenzen

Die KI-Ethik beantwortet Fragen zur Entwicklung und zum Einsatz von KI-Systemen, damit Menschenrechte, Datenschutz, Transparenz und Fairness sichergestellt werden können.⁶

⁴ Vgl. D. Amodei, *The Urgency of Interpretability*, abrufbar unter <https://www.darioamodei.com/post/the-urgency-of-interpretability> (19.01.2026).

⁵ Vgl. J. van Dijk, *The Digital Divide*, Polity, Cambridge 2020.

⁶ Vgl. L. Floridi / J. Cows, *A Unified Framework of Five Principles for AI in Society*, in: *Harvard Data Science Review* 1.1 (2019).

Eine ethische Problematik betrifft die Unzuverlässigkeit von KI-Systemen. In Studien wird auf von KI erfundene Inhalte hingewiesen. Diese können einerseits aus einer Verzerrung von Trainingsdaten und Feedbackmechanismen resultieren oder sind das Ergebnis eines problematischen Promptings.⁷ Die Ethik braucht die Förderung der Kompetenz zur kritischen Bewertung KI-generierter Inhalte für die heterogene Gruppe an Nutzerinnen und Nutzer und nicht lediglich das Wissen über die Eigenschaften von technischen Systemen.

6. Kritisches Denken als Schlüsselkompetenz

Kritisches Denken umfasst Problemlösefähigkeit, ethisches Urteilen und Metakognition.⁸

Es ist entscheidend, um KI-Ergebnisse korrekt einzuordnen, ihre Grenzen zu erkennen und Verzerrungen zu identifizieren.

Bender et al. demonstrieren, dass große Sprachmodelle Texte ohne ein eigenes Verständnis produzieren. Sie fungieren dadurch als „stochastische Papageien“.⁹ Durch ein kritisches Hinterfragen können Fehler erkannt und die epistemische Rolle der KI im Wissensprozess der Menschheit reflektiert werden.

7. Die unersetzbare menschliche Expertise

Im Konzept des impliziten Wissens von Michael Polanyis¹⁰ wird veranschaulicht, dass die menschliche Expertise das konkret



⁷ Vgl. C. Dilmegani, *AI Hallucination Comparison of the Popular LLMs in 2026*, o. O. 2025.

⁸ Vgl. J. H. Flavell, *Metacognition and Cognitive Monitoring: A New Area Cognitive-Developmental Inquiry*, in: *American Psychologist* 34 (1979), S. 906-911.

⁹ Vgl. E. M. Bender / T. Gebru / A. McMillan-Major / S. Shmitchell, *On the Dangers of Stochastic Parrots: Can Language Models Be Too Big?*, in: *Proceedings of the 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency (FAccT '21)*, Toronto 2021, S. 610-623, S. 617.

¹⁰ Vgl. M. Polanyi, *Personal Knowledge: Towards a Post-Critical Philosophy*, Chicago: University of Chicago Press 1958.

formulierbare Wissen deutlich übersteigt. Die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse von Jean Piaget¹¹ verdeutlichen, dass Wissensbildung durch das bewusste Auseinandersetzen mit der Welt entsteht.

Ein Problem aus Sicht der Ethik ist das Betrachten von KI-Systemen als eine epistemische Autorität bzw. wenn Bildungsprozesse auf eine Rezeption von maschinell generierten Inhalten verkürzt werden. Eine Expertise braucht Eigenschaften wie Verantwortung, Urteilsvermögen oder Kontextsensibilität, was eine KI grundsätzlich nicht hat.¹²

8. Schlussfolgerung

Die Betrachtung der Künstlichen Intelligenz aus Sicht der Ethik kann nicht nur auf

Fragen von technischer Sicherheit und/oder ein regulatorisches Prinzipienkonzept reduziert werden.

Da KI nicht als ein autonomes Subjekt, sondern als Werkzeug zu verstehen ist, das in komplexen sozialen Systemen genutzt wird, stehen die gesellschaftlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von den Entscheidungen, Interpretationen und Kompetenzen von Menschen.

Eine ethische KI benötigt die integrative Perspektive.

Prof. Dr. mult. Thomas Benesch



Univ. Prof. Prof. (HS) Dr. habil. DDr. Thomas Benesch kann auf eine vielseitige akademische Laufbahn in verschiedenen Bereichen des Bildungswesens zurückblicken. An Schulen ist er als Professor tätig und hat unterschiedliche Fächer unterrichtet, darunter Ethik und wissenschaftliches Arbeiten. Im Bereich der Religionspädagogik hat er als Forscher gewirkt, indem er eine Vielzahl an wissenschaftlichen Publikationen zu (inter-)religiösen Themen veröffentlichte. Des Weiteren ist er im Bereich Bildungswissenschaften an der Entwicklung von Curricula beteiligt und hat sich an verschiedenen Projekten zur Schulentwicklung engagiert. An pädagogischen Hochschulen ist er für die fachdidaktische sowie fachwissenschaftliche Ausbildung künftiger Lehrkräfte in den Fächern Mathematik und Physik verantwortlich.

¹¹ Vgl. J. Piaget, *The Construction of Reality in the Child*, New York: Basic Books 1954.

¹² Vgl. P. Bieri, *Wie wäre es, gebildet zu sein?*, München 2017.



Papst Benedikt XVI.



Hl. John Henry Newman

Ausschnitt aus einem Beitrag zum Thema

ÜBER DIE GEISTLICHE FREUNDSCHAFT ZWISCHEN BENEDIKT XVI. UND JOHN HENRY NEWMAN

Dr. Hermann Geißler FSO

Benedikt XVI. hat zeitlebens mit Bewunderung zu John Henry Newman aufgeschaut und sich von seinem Denken inspirieren lassen. Eine tiefe geistliche Freundschaft verband ihn mit dem englischen Heiligen, der von Leo XIV. am 1. November 2025 zum Kirchenlehrer ernannt worden ist.

Die Bedeutung Newmans für unsere Zeit

Benedikt XVI. sprach bei verschiedenen Gelegenheiten über die bleibende Relevanz Newmans. Als ersten Aspekt erwähnte er die stets notwendige Bekehrung zum Glauben an den lebendigen Gott. Er erinnerte an

Newmans erste Bekehrung im Alter von 15 Jahren und kommentierte:

„Bis dahin dachte Newman wie der Durchschnitt der Menschen seiner Zeit und wie auch der Durchschnitt der Menschen von heute, die Gottes Existenz nicht einfach ausschließen, aber sie doch als etwas Unsicheres ansehen, das im eigenen Leben keine wesentliche Rolle spielt. Als das eigentlich Reale erschien ihm wie den Menschen seiner und unserer Zeit das Empirische, das materiell Fassbare. Dies ist die ‚Realität‘, an der man sich orientiert. Das ‚Reale‘ ist das Greifbare, sind die Dinge,

die man berechnen und in die Hand nehmen kann. In seiner Bekehrung erkennt Newman, dass es genau umgekehrt ist: dass Gott und die Seele, das geistige Selbstsein des Menschen, das eigentlich Wirkliche sind, worauf es ankommt. Dass sie viel wirklicher sind als die fassbaren Gegenstände. Diese Bekehrung bedeutet eine kopernikanische Wende. Was bisher unwirklich und unwesentlich erschien, erweist sich als das eigentlich Entscheidende. Wo eine solche Bekehrung geschieht, ändert sich nicht eine Theorie, sondern die Grundgestalt des Lebens wird anders. Dieser Bekehrung bedürfen wir alle immer wieder: Dann sind wir auf dem richtigen Weg.“¹

Es gilt, den Glauben an Gott in die Mitte zu stellen und im Alltag zu „realisieren“, also das Leben davon formen und umformen zu lassen. An diesen Primat Gottes zu erinnern, war auch ein Grundanliegen von Benedikt XVI. „Ich hatte das Bewusstsein“, so sagte er im Rückblick, „dass ich vor allen Dingen versuchen musste, zu zeigen, was Glaube in der heutigen Welt bedeutet, wieder die Zentralität des Glaubens an Gott herauszustellen und den Menschen Mut zum Glauben zu geben.“²

Damit verbunden ist ein zweiter Aspekt, nämlich das rechte Verständnis des Gewissens, in dem Benedikt XVI. die treibende Kraft hinter der Bekehrung Newmans sah. Was aber ist das Gewissen?

„Im modernen Denken bedeutet das Wort Gewissen, dass in Sachen Moral und Religion das Subjektive, das Individuum die letzte Entscheidungsinstanz darstellt. Die Welt wird in die Bereiche des Objektiven und des

Subjektiven geschieden. Das Objektive sind die Dinge, die man berechnen und im Experiment überprüfen kann. Religion und Moral entziehen sich diesen Methoden und gelten daher als der Bereich des Subjektiven. Da gebe es letztlich keine objektiven Maßstäbe. Die letzte Instanz, die hier entscheiden kann, sei daher nur das Subjekt, und mit dem Wort ‚Gewissen‘ wird dann eben dies ausgesagt: In diesem Bereich kann nur der einzelne, das Individuum mit seinen Einsichten und Erfahrungen entscheiden.

Newmans Auffassung von Gewissen ist dem diametral entgegengesetzt. ‚Gewissen‘ bedeutet für ihn die Wahrheitsfähigkeit des Menschen: die Fähigkeit, gerade in den entscheidenden Bereichen seiner Existenz – Religion und Moral – Wahrheit, die Wahrheit zu erkennen.

Das Gewissen, die Fähigkeit des Menschen zum Erkennen der Wahrheit legt ihm damit zugleich die Verpflichtung auf, sich auf den Weg zur Wahrheit zu begeben, nach ihr zu suchen und sich ihr zu unterwerfen, wo er ihr begegnet. Gewissen ist Fähigkeit zur Wahrheit und Gehorsam gegenüber der Wahrheit, die sich dem offenen Herzens suchenden Menschen zeigt. Der Weg der Bekehrungen Newmans ist ein Weg des Gewissens – nicht der sich behauptenden Subjektivität, sondern gerade umgekehrt des Gehorsams gegenüber der Wahrheit, die sich ihm Schritt um Schritt öffnete.“³

Newman zeigt, dass das Gewissen in seinem eigentlichen Kern nicht die Stimme des eigenen Ichs ist, sondern das Echo der Stimme Gottes, „der ursprüngliche Statthalter Christi“.⁴

¹ Benedikt XVI., *Ansprache beim Weihnachtsempfang für das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie sowie des Governatorats*, 20. Dezember 2010.

² Ders., *Letzte Gespräche: Mit Peter Seewald*, München 2016, 28.

³ Ders., *Ansprache beim Weihnachtsempfang für das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie sowie des Governatorats*, 20. Dezember 2010.

⁴ John Henry Newman, *Polemische Schriften. Abhandlungen zu Fragen der Zeit und der Glaubenslehre*, Mainz 1959, 162.

Diese Stimme zu erkennen und ihr zu gehorchen, darauf kommt es an.

Ein dritter Aspekt betrifft die Frage nach der Wahrheit. Jeder Mensch ist berufen, die Wahrheit zu suchen, ihr zu folgen und sie weiterzugeben. Newman ist darin ein faszinierendes Vorbild.

„Am Ende seines Lebens beschreibt Newman sein Lebenswerk als einen Kampf gegen die wachsende Tendenz, die Religion als bloß private und subjektive Angelegenheit, als Frage von persönlicher Meinung zu betrachten [...].

Wenn heutzutage ein intellektueller und moralischer Relativismus die wahren Fundamente unserer Gesellschaft zu untergraben droht, erinnert uns Newman daran, dass wir Menschen, die wir Abbild Gottes und ihm ähnlich sind, erschaffen wurden, um die Wahrheit zu erkennen und in dieser Wahrheit unsere höchste Freiheit und die Erfüllung unserer tiefsten menschlichen Sehnsucht zu finden.“⁵ Benedikt XVI. hatte für seinen Hirtendienst das Motto gewählt: *Cooperatores veritatis*. Er verzehrte sich im Dienst an der Wahrheit. In Newman fand er

einen geistlichen Bruder, der uns meisterhaft lehrt, „dass der Primat Gottes der Primat der Wahrheit und der Liebe ist“.⁶

Schließlich darf nicht vergessen werden, dass Newman seine vielen Gaben als geistlicher Vater für andere fruchtbar machte. Der Wahlspruch *Cor ad cor loquitur*, den er sich als Kardinal zulegte, bringt diese Seite seiner Persönlichkeit treffend zum Ausdruck. Benedikt XVI. schloss die Homilie während der Seligsprechungsmesse mit einem Hinweis auf die priesterliche Hingabe Newmans, auf seine Sorge „für die Menschen von Birmingham während der Jahre, die er in dem von ihm gegründeten Oratorium verbrachte, indem er die Kranken und die Armen besuchte, die Hinterbliebenen tröstete und sich um die Gefangenen kümmerte.

Kein Wunder, dass nach seinem Tode so viele Tausend Menschen die örtlichen Straßen säumten.“⁷ Solche geistliche Väter braucht die Kirche zu allen Zeiten, auch in unseren Tagen.

P. Dr. Hermann Geißler FSO



P. Dr. Hermann Geißler FSO ist Direktor des Internationalen Zentrums der Newman Freunde in Rom, Ausbilder in der geistlichen Familie „Das Werk“ und Dozent in verschiedenen theologischen Instituten in Italien und Österreich.

⁵ Benedikt XVI., Ansprache bei der Gebetsvigil am Vorabend der Seligsprechung von Kardinal John Henry Newman, 18. September 2010.

⁶ Ders., Botschaft zum Symposium des Internationalen Zentrums der Newman-Freunde, 18. November 2010.

⁷ Ders., Homilie bei der heiligen Messe mit Seligsprechung von Kardinal John Henry Newman, 19. September 2010.

Beiträge im Rahmen der „Musikalischen Lesung“ am 29.9.2025

VERANTWORTUNG FÜR DAS GEMEINWOHL

Ansprache von Papst Leo XIV. an die Teilnehmer am Jubiläum der Regierenden, Samstag, 21. Juni 2025¹



Nach der Begrüßung führte Papst Leo XIV. u.a. aus:

Diesbezüglich möchte ich am heutigen Vormittag drei Überlegungen mit Ihnen teilen, die mir im aktuellen kulturellen Kontext wichtig zu sein scheinen.

Die erste Überlegung betrifft Ihre Verantwortung, das Wohl der Gemeinschaft, das Gemeinwohl, unabhängig von jeglichem Sonderinteresse zu fördern und zu schützen, insbesondere durch die Verteidigung der Schwachen und Ausgegrenzten.

Das würde zum Beispiel bedeuten, sich dafür einzusetzen, das inakzeptable Missverhältnis zwischen dem in der Hand weniger konzentrierten Reichtum und den Armen der Welt zu überwinden (vgl. Leo XIII., Enzyklika *Rerum novarum*, 15. Mai 1891). Diejenigen, die in Extremsituationen leben, schreien auf, um ihre Stimme zu Gehör zu bringen, aber häufig finden sie niemanden, der bereit wäre, ihre Klage zu hören. Dieses Ungleichgewicht verursacht Situationen anhaltender Ungerechtigkeit, die leicht in Gewalt und früher oder später in die Tragödie des Krieges

münden. Gute Politik dagegen kann durch die Unterstützung einer gerechten Verteilung der Ressourcen einen wirksamen Dienst an Harmonie und Frieden anbieten, sowohl innenpolitisch als auch international.

Meine zweite Überlegung bezieht sich auf Religionsfreiheit und interreligiösen Dialog. Dieser Bereich hat in der gegenwärtigen Zeit größere Bedeutung erlangt, und politisches Handeln kann viel erreichen durch den Einsatz für Bedingungen, unter denen echte Religionsfreiheit gegeben ist und sich eine respektvolle und konstruktive Begegnung zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften entwickeln kann.

Der Glaube an Gott mit den sich daraus ergebenden positiven Werten ist eine unermessliche Quelle des Guten und der Wahrheit für das Leben der Individuen und Gemeinschaften.

Um einen gemeinsamen Bezugspunkt für das politische Handeln zu haben und die Berücksichtigung des Transzendenten in Entscheidungsprozessen nicht von vornherein auszuschließen, wäre es hilfreich, nach

einem Element zu suchen, das alle eint. Ein wesentlicher Referenzpunkt ist dabei das Naturrecht, das nicht von Menschenhand geschrieben wurde, sondern zu allen Zeiten und an allen Orten als gültig anerkannt ist und in der Natur selbst sein plausibelstes und überzeugendstes Argument findet.

Das Naturrecht, das neben und über anderen eher fragwürdigen Überzeugungen universale Gültigkeit hat, bildet den Kompass, an dem wir uns bei der Gesetzgebung und beim Handeln orientieren müssen, insbesondere bei den heiklen und dringenden ethischen Fragen, die heute mehr als früher das persönliche Leben und die Privatsphäre betreffen.

Die am 10. Dezember 1948 von den Vereinten Nationen gebilligte und verkündete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gehört mittlerweile zum kulturellen Erbe der Menschheit. Dieser stets aktuelle Text kann in hohem Maße dazu beitragen, die menschliche Person in ihrer unantastbaren Integrität in den Mittelpunkt der Wahrheitssuche zu stellen und so denjenigen ihre Würde zurückzugeben, die sich in ihrem Innersten und ihren Gewissensentscheidungen nicht respektiert fühlen.



Das führt uns zur dritten Überlegung. Der in unserer Welt erreichte Grad der Zivilisation und die ihnen gesteckten Ziele werden heute durch die künstliche Intelligenz herausgefordert. Diese Entwicklung wird sicherlich eine große Hilfe für die Gesellschaft sein, vorausgesetzt dass ihr Einsatz nicht die Identität und Würde des Menschen und seine grundlegenden Freiheiten untergräbt. Insbesondere darf nicht vergessen werden, dass künstliche Intelligenz die Funktion eines auf das Wohl der Menschen ausgerichteten Mittels hat und den Menschen weder herabsetzen noch ersetzen soll. Was sich abzeichnet, ist in der Tat eine große Herausforderung, die hohe Aufmerksamkeit und Weitsicht erfordert, um auch im Rahmen neuer Szenarien gesunde, gerechte und gute Lebensstile zu entwickeln, insbesondere zum Wohl der jüngeren Generationen.

Unser persönliches Leben hat einen größeren Wert als jeder Algorithmus und soziale Beziehungen erfordern Entwicklungsräume, die weit über die begrenzten Muster hinausgehen, die eine seelenlose Maschine vorgeben kann.

Vergessen wir nicht, dass die künstliche Intelligenz zwar in der Lage ist, Millionen von Datenpunkten zu speichern und viele Fragen in Sekundenschnelle zu beantworten, aber dennoch über ein »statisches Gedächtnis« verfügt, das in keiner Weise mit dem des Menschen vergleichbar ist. Unser Gedächtnis hingegen ist kreativ, dynamisch, generativ und in der Lage, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in einer lebendigen und fruchtbaren Sinnsuche zu vereinen, mit allen ethischen und existenziellen Implikationen, die dies mit sich bringt (vgl. Franziskus, Ansprache beim G7-Gipfel über künstliche Intelligenz, 14. Juni 2024).

¹ In: <https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/speeches/2025/june/documents/20250621-giubileo-governanti.html> [15-7-2025].

AUS EINER ANSPRACHE AN DIE TEILNEHMER EINES INTERNATIONALEN KONGRESSES ÜBER DAS NATÜRLICHE SITTEGESETZ

*Papst Benedikt XVI. am 12. Februar 2007
im Vatikan¹*



Im Lichte dieser Feststellungen wird mit aller Dringlichkeit die Notwendigkeit sichtbar, über das Naturrecht nachzudenken und seine Wahrheit, die allen Menschen gemeinsam ist, wiederzuentdecken. Dieses Gesetz, auf das auch der Apostel Paulus hinweist (vgl. Röm 2,14–15), ist in das Herz des Menschen eingeschrieben und ist folglich auch heute nicht einfach unzugänglich. Dieses Gesetz hat als sein erstes und allgemeinstes Prinzip das »Tue das Gute und meide das Böse!« Das ist eine für jeden unmittelbar offenkundige Wahrheit. Ihr entspringen dann die anderen, spezifischeren Prinzipien, die das ethische Urteil über die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen regulieren.

Ein solches Prinzip ist die Achtung vor dem menschlichen Leben von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende, da dieses Gut des Lebens nicht verfügbares Eigentum des Menschen, sondern unentgeltliches Geschenk Gottes ist.

Ein solches Prinzip ist auch die Pflicht, nach der Wahrheit zu suchen – notwendige Voraussetzung jeder echten Reifung der Person.

Eine weitere grundlegende Instanz des Subjekts ist die Freiheit. Wenn man jedoch der Tatsache Rechnung trägt, daß die menschliche Freiheit immer eine mit anderen geteilte Freiheit ist, ist klar, daß der Einklang der Freiheiten nur in dem gefunden werden kann, was allen gemeinsam ist, also in der Wahrheit über den Menschen, in der fundamentalen Botschaft des Seins selbst, eben in der »lex naturalis«. Und wie könnte man einerseits das Bedürfnis nach Gerechtigkeit unerwähnt lassen, das sich darin zeigt, »unicuique suum«, jedem das Seine, zu geben, und andererseits die Erwartung der Solidarität, die in jedem, besonders wenn er bedürftig ist, die Hoffnung auf Hilfe von Seiten derer nährt, denen ein besseres Los beschieden war?

In diesen Werten kommen unabdingbare, zwingende Normen zum Ausdruck, die nicht vom Willen des Gesetzgebers und auch nicht vom Konsens abhängen, den ihnen die Staaten einräumen.

Es sind in der Tat Normen, die jeglichem menschlichen Gesetz vorangehen: Als solche lassen sie von keiner Seite Eingriffe zur

Derogation, das heißt zur teilweisen Außerkraftsetzung des Gesetzes zu.

Das Naturrecht ist die Quelle, aus der zusammen mit Grundrechten auch sittliche Gebote entspringen, deren Einhaltung verpflichtend ist. In der derzeitigen Ethik und Rechtsphilosophie sind die Postulate des Rechtspositivismus weit verbreitet. Die Folge davon ist, daß die Gesetzgebung häufig lediglich zu einem Kompromiß zwischen verschiedenen Interessen wird:

Man versucht, private Interessen oder Wünsche, die den aus der sozialen Verantwortung erwachsenden Verpflichtungen zuwiderlaufen, in Rechte umzuwandeln. In dieser Situation ist es angebracht, daran zu erinnern, daß jede Rechtsordnung, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene, ihre Rechtmäßigkeit letztlich aus ihrer Verwurzelung im Naturrecht, in der in das Sein des Menschen selbst eingeschriebenen ethischen Botschaft bezieht. Das Naturrecht ist schließlich das einzige gültige Bollwerk gegen die Willkür der Macht oder die Täuschungen der ideologischen Manipulation.



Die Kenntnis dieses Gesetzes, das in das Herz des Menschen eingeschrieben ist, wächst mit dem Fortschreiten des Gewissens.

Die erste Sorge aller und insbesondere jener, die öffentliche Verantwortung tragen, müßte deshalb darin bestehen, das Reifen des Gewissens zu fördern.

Das ist der grundlegende Fortschritt, ohne den sich alle anderen Fortschritte schließlich als unecht herausstellen. Das in unsere Natur eingeschriebene Gesetz ist die jedem angebotene Garantie dafür, frei und in seiner Würde geachtet leben zu können. Das bisher Gesagte findet sehr konkrete Anwendungen, wenn man es auf die Familie bezieht, das heißt auf jene »innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, die vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt« worden ist (II. Vatikan. Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 48).

Das Zweite Vatikanische Konzil hat diesbezüglich in geeigneter Weise bekräftigt, daß die Ehe »eine nach göttlicher Ordnung feste Institution« und damit »dieses heilige Band« ist, das »im Hinblick auf das Wohl der Gatten und der Nachkommenschaft sowie auf das Wohl der Gesellschaft nicht mehr menschlicher Willkür unterliegt« (ebd.).

Kein von den Menschen gemachtes Gesetz kann daher die vom Schöpfer geschriebene Norm umstürzen, ohne daß die Gesellschaft auf dramatische Weise in dem verletzt wird, was ihre eigentliche Grundlage darstellt.

Dies zu vergessen, würde bedeuten, daß man die Familie schwächt, die Kinder benachteiligt und die Zukunft der Gesellschaft unsicher macht.

¹ In: https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/speeches/2007/february/documents/hf_ben-xvi_spe_20070212_pul.html [10-7-2025].

MODERNES IN DER VORMODERNEN CHRISTLICHEN SOZIALETHIK

*Johannes Messner,
aus der Festschrift für Ernst Kolb¹*



Wenn man unter christlicher Sozialethik die von der christlichen Idee des Menschen getragene Wissenschaft von der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens versteht, wird geschichtlich ihr Anfang bei Augustin anzusetzen sein.

Einzelne sozialetische Fragestellungen mussten sich schon früher aus der Tatsache ergeben, dass weltliche Ordnungen mit dem Anspruch auf verpflichtende Geltung bestanden. Nicht verwunderlich, dass Christus selbst der Frage, ob die Staatsgewalt im Gewissen verbindliche Gesetze zu erlassen ermächtigt ist, nicht auswich („Gebt dem Kaiser“ u.s.w.).

Die sozialetische Frage nach der sittlichen Ordnung des gesellschaftlichen Lebens im Ganzen konnte sich erst stellen, als das Christentum nach der Zeit der Verfolgung in der damaligen weltanschaulich pluralistischen Welt seine Antwort zu geben sich gedrängt sah auf die Frage nach Sinn und Ordnung der Gesellschaft.

In der Antwort sah sich das Christentum zurückverwiesen auf die Natur und Bestimmung des Menschen, wie sie sich aus der Offenbarung ergaben. Von Anfang an stand so die unlösliche Verbindung von Individual- und Sozialethik fest. Nicht nur waren beide vom Menschen her als Einheit zu begreifen, auch die in der Sozialethik sich ergebenden Pflichten waren letztlich immer solche des einzelnen Menschen.

Augustin machte die Goldene Regel zur Grundlage seiner Ethik. „In der Vernunft jedes Menschen, der der Freiheit mächtig ist, existiert ein Gesetz, natürlicherweise ins Herz geschrieben; es ermahnt ihn, einem anderen nicht zu tun, was er selbst nicht erleiden will.“

Augustin konnte nur in begrenztem Umfang Kenntnis davon haben, dass, wie heute erwiesen ist, die Goldene Regel sich in der Moral vieler Völker findet. Was er natürlich wusste, war, dass die Goldene Regel auch in der Ethik Christi eine zentrale Stelle einnimmt, auch das Christus sie in positiver

Fassung ausspricht: „Alles, wovon ihr wollt, dass es die Leute euch tun, das sollt ihr auch ihnen tun.“

Der moderne Bezug der Goldenen Regel in der Ethik Augustins ist gegeben, weil angesichts der weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft von heute keine andere Möglichkeit besteht, eine Grundlegung der Ethik zu finden, die bei der Verschiedenheit anthropologischer Weltanschauung und Ideologien allgemein akzeptabel wäre.

Die Goldene Regel geht nämlich von der Annahme aus, dass die Menschen wissen, was im zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Verhalten die Voraussetzung für ein lebenswertes Leben bildet.

Man kann auch sagen (darin dürfte der Unterschied vom Gebot der Nächstenliebe zu sehen sein), dass die Menschen wissen, was in ihrem Interesse gelegen ist.

Wichtig ist die ihnen durch die Vernunft ermöglichte Unterscheidung, was in ihrem augenblicklichen Interesse und was in ihrem dauernden Interesse gelegen ist, also was Scheinwerte und was Dauerwerte sind.

Die mit der Goldenen Regel sich stellende Frage ist im Grunde die von einem Strom der abendländischen Ethik, ausgehend von Aristoteles, immer wieder erörterte Frage nach den wahren Glückswerten des Menschen. Sie geht einher mit der Feststellung der Tatsache, dass der Mensch nicht bewusst seine Frustration anstreben kann. Seine Natur erlaubt es ihm nicht.

Die Goldene Regel hat in der christlichen Ethik nach Augustin kaum noch größere Beachtung gefunden. Heute in der weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft ist ihre Zeit wieder gekommen.

„Es braucht etwas Größeres, um die soziale Frage wirklich zu lösen, das ist die Liebe.“

Johannes Messner



¹ Johannes Messner, *Modernes in der vormodernen christlichen Sozialethik*, Aus: *Festschrift für Ernst Kolb*, Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 1971.

PAPST LEO XIII. UND „RERUM NOVARUM“

*Aus: Birgit Pottler, Rerum Novarum:
134 Jahre und aktueller denn je¹*



„Vor 134 Jahren, am 15. Mai 1891, veröffentlichte Papst Leo XIII. die Enzyklika „Rerum Novarum“ – einen wegweisenden Text über die „neuen Dinge“ zur sozialen Frage, der den Grundstein für die katholische Soziallehre legte und Leo XIII. den Beinamen „Arbeiterpapst“ einbrachte. [...]

Antwort auf die soziale Frage der industriellen Revolution

Als Papst Leo XIII. am 15. Mai 1891 die erste Sozialenzyklika „Rerum Novarum“ veröffentlichte, war Europa von den Umwälzungen der industriellen Revolution geprägt.

Der technische Fortschritt forderte seinen Tribut: Massenhafte Verarmung der Arbeiterschaft, fehlende soziale Absicherung und Ausbeutung in Fabriken prägten die Gesellschaft.

Die „soziale Frage“ war ein brennendes Thema geworden, und die katholische Kirche sah sich herausgefordert, darauf eine Antwort zu finden – besonders, weil Arbeiterschaft und Kirche sich entfremdet hatten.

Der „dritte Weg“ der Kirche

Mit „Rerum Novarum“ legte Leo XIII. eine richtungsweisende Enzyklika vor:

Er verteidigte das Recht auf Privateigentum, setzte sich aber zugleich für gerechte Löhne,

menschenwürdige Arbeitsbedingungen und das Recht der Arbeiter auf Zusammenschluss ein und unterstützte katholische Arbeiterverbände.

Er betonte die Verantwortung des Kapitals gegenüber den Schwächeren, forderte den Staat zur sozialen Regulierung auf und verwies auf die Familie als Grundzelle der Gesellschaft.

Nicht Klassenkampf, sondern Solidarität und Gerechtigkeit sollten das soziale Gefüge bestimmen.

Leo XIII. legte den Grundstein für den „Dritten Weg“ der Kirche, der sich zwischen Kapitalismus und Sozialismus positionierte.

„Rerum Novarum“ gilt als die Geburtsstunde der katholischen Soziallehre. Ihre Prinzipien – Menschenwürde, Gemeinwohl, Subsidiarität und Solidarität – bilden bis heute das Fundament kirchlicher Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Fragen.

Die Weiterentwicklung der Soziallehre

Immer wieder griffen spätere Päpste auf die Enzyklika zurück und entwickelten die katholische Soziallehre weiter, je nach Lage und Thema der Zeit.

Pius XI. schrieb 1931 in „Quadragesimo Anno“ zur Weltwirtschaftskrise, Johannes XXIII. wies in „Mater et Magistra“ 1961 auf die wachsende Ungleichheit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern hin. Paul VI. mahnte 1967 in „Populorum Progressio“ zur internationalen Solidarität und in „Centesimus Annus“ warnte Johannes Paul II. vor ungezügelter Kapitalismus.

Papst Franziskus verknüpfte 2015 in „Laudato si“ ökologische und soziale Themen.

Und nun Papst Leo XIV., der sich auf das Vermächtnis von Leo XIII. und „Rerum Novarum“ bezieht, und dieses Erbe für das digitale Zeitalter erschließen will. [...]

„Rerum Novarum“ als moralischer Kompass heute

„Rerum Novarum“ bietet hier Orientierung: Die Enzyklika mahnt zum Schutz der Menschenwürde, zur gerechten Gestaltung von Arbeit und zur sozialen Verantwortung des Eigentums.

Diese Prinzipien sind heute ebenso aktuell wie 1891.

Leo XIII. warnte: „Die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen und behandelt werden“, sondern „ihre persönliche Würde, welche geädelt ist durch ihre Würde als Christen“ solle „stets heiliggehalten“ werden (RN16).



Diese Mahnung bleibt relevant, zum Beispiel wenn KI-Systeme Entscheidungen im Personalwesen treffen – oft ohne menschliche Rückbindung. [...]

Mensch bleibt Subjekt wirtschaftlicher Prozesse

„Rerum Novarum“ fordert eine Ordnung der Wirtschaftsprozesse, die den Menschen in den Vordergrund stellt.

Gerechtigkeit, Solidarität und das Gemeinwohl sind Maßstab des Handelns.

Auch in einer automatisierten Welt bleibt der Mensch nicht Objekt wirtschaftlicher Prozesse – sondern ihr Subjekt. Diese Botschaft bleibt von bemerkenswerter Aktualität.

Papst Leo sendet Signal aus

Papst Leo XIV. knüpft bewusst an das Erbe von Leo XIII. an.

Mit seiner Rückbesinnung auf die Sozialenzyklika „Rerum Novarum“ sendet er ein Signal aus:

Die Kirche zieht sich nicht aus der Debatte um die Zukunft von Arbeit, Technik und Gerechtigkeit zurück. Im Gegenteil.

Wo Algorithmen entscheiden, KI Prozesse steuert und Menschen um ihre Würde fürchten, will er die Stimme der Soziallehre wieder hörbar machen.

„Rerum Novarum“ bleibt ein Auftrag:

Die „neuen Dinge“ unserer Zeit brauchen eine fundierte Antwort, die den Menschen nicht aus dem Blick verliert.

Menschenwürde, Solidarität und Gemeinwohl

Die Leitlinien von „Rerum Novarum“ – Menschenwürde, gerechter Lohn, Solidarität, Gemeinwohlorientierung – sind auch heute ein moralischer Kompass, um die Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt und der KI-Epoche zu gestalten.“

¹ In: <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2025-05/rerum-novarum-jahrestag-aktueller-denn-je.html> [11-7-2025].

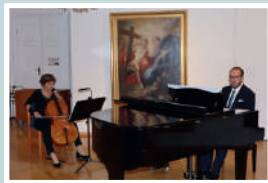
JMG VERANSTALTUNGEN - alt und neu

Weitere Eindrücke von der „Musikalischen Lesung“ am 29. September 2025

Am 29. September 2025 fand im Leosaal des Curhauses eine musikalische Lesung zum Thema „Kath. Soziallehre gestern-heute-morgen“ statt.

Nach der Begrüßung durch Dr. Maria Raphaela Hölscher wurde kurz die JMG mit ihren Zielen vorgestellt, Informationen zum Leben von Prälat Prof. DDr. Johannes Messner sowie Prof. Dr. mult. Alfred Klose folgten. Texte zur Kath. Soziallehre von Papst Leo XIV., J. Messner bis zu Papst Leo XIII. kamen anschließend von Mitgliedern der JMG zu Gehör.

Musikalisch begleitet wurde der Abend von Brigitte Münker (Cello) und Felix Krieg (Klavier) mit Werken u.a. von F. Mendelssohn Bartholdy „O for the wings of a dove“, C. W. Gluck „Dance of the blessed spirits“ und „Song of the birds“ von P. Casals.



Verleihung der Johannes Messner Medaille

In einem feierlichen Festakt am 14. Jänner 2026 wurden Diözesanbischof em. DDr. Klaus Küng, Ehrenpräsident der JMG, Dr. Norbert Schnedl, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Vizepräsident des ÖGB a.D. und Abt MMMag. Patrick Schöder, Abt von Göttweig, vom Vorsitzenden der GÖD Mag. Roland Gangl sowie seinem Vorgänger HR Mag. Helmut F. Skala eine Johannes Messner Medaille überreicht.



Aus dem Gründungs- und Stiftungsbrief der „Johannes Messner Medaille“:

„Mit dieser Medaille sollen jene Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um die Weiterentwicklung, der Forschung und der Verwirklichung der Naturrechtslehre Messners verdient machen sowie Persönlichkeiten, die sich für die christlich sozialen Anliegen in der Gesellschaft, in der Politik und in der Wissenschaft im Sinne Johannes Messners in besonderer Weise engagieren.

Mit dieser bescheidenen Medaille werden herausragende Persönlichkeiten im Gedenken an Johannes Messner, der als richtungsweisender Wissenschaftler und als Geistlicher ein bescheidenes und vorbildhaftes Leben geführt hat, geehrt. Er hat entscheidend zur wissenschaftlichen Untermauerung der christlich-sozialen Werterhaltung in unserer Gesellschaft beigetragen und damit der christlichen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsbewegung ein sicheres Fundament gegeben.“

Herzliche Einladung zur nächsten JMG-Veranstaltung

am Mi., 8. April 2026 im Leosaal, Curhaus, Stephansplatz 3, 1010 Wien,
für JMG-Mitglieder eröffnen wir um 17.30 Uhr eine außerordentliche Generalversammlung.
Um **18.30 Uhr** beginnt die öffentliche Veranstaltung mit einem

Vortrag von Mag. Eugen Dolezal:

„Zwischen Innovation und Tradition: ‚Künstliche Intelligenz‘ aus sozioethischer Perspektive“ mit anschließender Diskussion

Zur anschließenden Agape ebenso eine herzliche Einladung,
eine Anmeldung ist nicht erforderlich, sie erleichtert uns aber die Organisation:
JMG-Wien@gmx.at

BUCHEMPFEHLUNGEN



Elmar Nass

*Christliche KI-Ethik
Einführung in Grundlagen und Anwendung*

Verlag Karl Alber, Freiburg 2026
(Erscheinungsdatum 30.04.2026)

ISBN 978-3-495-98917-3

Preis EUR 30,50



Christian Müller, Elmar Nass, Christoph Ohly und Johannes Zabel (Hg.)

Das soziolethische Erbe von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.

Veröffentlichungen der Joseph-Höffner-Gesellschaft 10

Aschendorff Verlag, Münster 2025

ISBN 978-3-402-29620-2

Preis EUR 36,00



Franz Schausberger, Hannes Schöner (Hg.)

*Cancel-Culture, Moralisierung und Anmaßung der
Selbstgerechten*

*Schriftreihe des Karl von Vogelsang-Instituts zur Geschichte
der christlichen Demokratie in Österreich 2025*

Verlag Buchschmiede, Wien 2025

ISBN Softcover: 978-3-99181-847-2,
ISBN E-Book: 978-3-99181-846-5

Preis EUR 15,00



*Ralf Lutz, Stefan Hofmann SJ, Alexix Fritz, Nicolas
Conrads, Philipp Geisen*

*Natur und Vernunft: Zur Wiederentdeckung
naturrechtlichen Denkens in der Ethik*

De Gruyter, Berlin 2025

ISBN 978-3-11-169454-2
ISBN E-Book: 978-3-11-169544-0

Preis EUR 119,95

An die
Johannes-Messner-Gesellschaft (JMG)
Spiegelgasse 3/8
A-1010 Wien

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Johannes-Messner-Gesellschaft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ein Kalenderjahr € 25,- *

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Email:

Ort, Datum

Unterschrift

**Die Mitgliedschaft wird nach §5 der Vereinsstatuten erst durch die Bestätigung des Vorstandes wirksam.*

Mit dem Beitrittsansuchen erkläre ich - bis auf Widerruf - die Einwilligung zur Datenspeicherung; die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben

Bankverbindung

Schelhammer Capital Bank
IBAN: AT91 1919 0000 0027 6865
BIC: BSSWATWWXXX

Kontakt

Johannes-Messner-Gesellschaft
ZVR-Zahl: 594544320
JMG-Wien@gmx.at



www.johannes-messner-gesellschaft.org

IMPRESSUM

Johannes-Messner-Gesellschaft (JMG)
Spiegelgasse 3/8
A-1010 Wien

johannes-messner-gesellschaft@gmx.at
www.johannes-messner-gesellschaft.org

ZVR-Zahl: 594544320

Redaktionsteam

Univ.-Prof. Dr. mult. Thomas Benesch
Prof. em. DDr. Hans Hofinger
Dr. Maria Raphaela Hölscher
HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck

Lektorat

Mag. Alexander Hanika
Brigitte Munker
Mag. Gerhard Wipplinger

Grafik und Layout

Johann Dürmoser
DI Gabriel Widemann

Druck

Flyeralarm

Fotorechte

Cover © Petersdom adobe Stock | Supardi | KI generiert
Cover © Leo XIV.: Wikimedia | Edgar Beltrán | CC BY-SA 4.0
(freigestellt, zugeschnitten und farbkorrigiert) | creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en
Cover © Leo XIII.: Wikipedia | Library of Congress
S. 6 © adobe Stock | Marta B | KI generiert
S. 7 © Wikipedia | Tom von Dreger (Fotografie)
S. 10 © Pixabay | AMRULQAYS | KI generiert
S. 13 © adobe Stock | Sikov
S. 14 © adobe Stock | nilanka | KI generiert
S. 16 © Benedikt XVI: Wikipedia | WDKrause | CC BY-SA 3.0
(zugeschnitten und farbkorrigiert) | creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de
J. H. Newman: Wikipedia | National Gallery of Ireland | CC BY 4.0
(zugeschnitten und farbkorrigiert) | creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en
S. 19 © Wikipedia | Lula Oficial | CC BY-SA 4.0
www.flickr.com/photos/157736962@N05/54851452841/ | (zugeschnitten und farbkorrigiert)
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/
S. 20 © C. Herrlich
S. 21 © Wikipedia | Sergey Kozhukhov | CC BY-SA 3.0
(zugeschnitten und farbkorrigiert) | creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/
S. 22 © C. Herrlich
S. 23 © Der Sozialethiker und Rechtsphilosoph Johannes Messner : Leben und Werk ; Augustinus-Bea-Preis 1980 | data.
onb.ac.at/rec/baa9801200 | Foto: Karl Winkler
S. 24 © C. Herrlich
S. 25 © Wikipedia | Braun et Compagnie
S. 26 © C. Herrlich
S. 27 © C. Herrlich & Mag. A. Hanika
S. 28 © Mag. A. Hanika
Alle Fotos, die unter einer Creative Commons Lizenz stehen, werden unter der Bedingung ShareAlike publiziert



www.johannes-messner-gesellschaft.org